



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - StW-WW-K-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH,

Prüfung der Kreditaufnahmen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
inkl.	inklusive
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Kreditaufnahmen der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2014, Ausschusszahl 39/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Prüfungsgegenstand waren die von der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH in den Jahren 2010 bis 2014 aufgenommene Kredite in der Gesamthöhe von 18,42 Mio.EUR, wobei im Rahmen der Einschau besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des formellen und gesetzeskonformen Vorgehens gelegt wurde.

Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass dem Aufsichtsrat der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH bei zu genehmigenden Krediten zur Entscheidung relevante Unterlagen fehlten bzw. zum Teil nicht nachvollziehbar dokumentiert waren. Daraus ergaben sich aufzuzeigende Verbesserungspotenziale bei der Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. deren Dokumentation.

Empfehlungen waren weiters bezüglich der Einhaltung der im GmbH-Gesetz enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen und diese ergänzenden, maßgeblichen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthaltenen Bestimmungen über genehmigungspflichtige Geschäfte sowie die Einholung der Genehmigung des Aufsichtsrates vor Abschluss des Kreditvertrages auszusprechen.

Bericht der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es war zu empfehlen, bei künftigen Genehmigungen durch die Gesellschafterin bzw. den Aufsichtsrat alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorzulegen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Kreditaufnahme, in den beiden genannten Fällen, wurde durch einen externen Berater ein Gutachten erstellt, welches eine sachverständige Evaluierung und Auswahlhilfe bei den Konditionen und bei der Wahl der Kredite für die Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH anlässlich der Finanzierungserfordernisse vornimmt. Dieses Gutachten wurde der Gesellschafterin bzw. dem Aufsichtsrat als Entscheidungshilfe vorgelegt. Die Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH wird darauf achten, die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen besser zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH implementierten Prozessmanagements wurde das Thema Finanzierung in einem eigenen Prozess inkl. der verbindlichen Vorgangsweise dokumentiert und festgeschrieben. Im Prozess "Finanzierungen beantragen" sind die Erfordernisse für den Aufsichtsrat bestimmt.

Die definierten Prozesse bilden die notwendigen Abläufe in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH ab.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien sah sich zu der Empfehlung veranlasst, dass künftig die im GmbHG enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über genehmigungspflichtige Geschäfte und die diese ergänzenden, maßgeblichen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthaltenen Bestimmungen einzuhalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die auf die Empfehlung bezogene erwähnte Kreditaufnahme in Höhe von 6,20 Mio.EUR wurde vom Direktor der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (die Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" ist alleiniger Gesellschafter der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH) unterschrieben und war diesem daher bekannt. Sofort nach Entdeckung des fehlenden Beschlusses des Aufsichtsrates erfolgte eine Benachrichtigung von der Geschäftsführung der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH an den Aufsichtsrat.

Weiters wurde seitens der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH ein Gutachten durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei beauftragt, in welcher die Kreditmittelverwendung überprüft und eine zweckgebundene Verwendung aller bisher aufgenommenen Kredite bestätigt wurde. Dieses Gutachten wurde dem Aufsichtsrat am 29. Jänner 2015 übermittelt und wird in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2015 behandelt.

Die Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH wird an die formalen Vorschriften bei der Aufnahme von Krediten einen größeren Sorgfaltsmaßstab anwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH implementierten Prozessmanagements wurde das Thema Finanzierung in einem eigenen Prozess inkl. der verbindlichen Vorgangsweise dokumentiert und festgeschrieben. Im Prozess "Finanzierungen beantragen" sind die Erfordernisse für den Aufsichtsrat bestimmt.

Die definierten Prozesse bilden die notwendigen Abläufe in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH ab.

Weiters wurde die in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH intern verpflichtend anzuwendende Organisationsrichtlinie für die Beschaffungs- und Rechnungsfreigabe um das Genehmigungserfordernis des Aufsichtsrates maßgeblich ergänzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei künftigen Kreditaufnahmen die Genehmigung des Aufsichtsrates vor Abschluss des Kreditvertrages einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die auf die Empfehlung bezogenen Kreditverträge wurden vom Direktor der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (die Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" ist alleiniger Gesellschafter der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH) unterschrieben. Die Kreditverträge wurden zwar vor Genehmigung des Aufsichtsrates unterschrieben, konnten jedoch erst durch die Auszahlung der vereinbarten Kreditbeträge ihre Wirksamkeit erlangen. Die Auszahlung der Kreditbeträge erfolgte in etwa zwei Monaten nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Die Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH wird künftig vermehrt auf die formale Einhaltung der zeitlichen Abfolge von Kreditgenehmigung und Abschluss des Kreditvertrages achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH implementierten Prozessmanagements wurde das Thema Finanzierung in einem eigenen Prozess inkl. der verbindlichen Vorgangsweise dokumentiert und festgeschrieben. Im Prozess "Finanzierungen beantragen" sind die Erfordernisse für den Aufsichtsrat bestimmt.

Die definierten Prozesse bilden die notwendigen Abläufe in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH ab.

Weiters wurde die in der Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH intern verpflichtend anzuwendende Organisationsrichtlinie für die Beschaffungs- und Rechnungsfreigabe um das Genehmigungserfordernis des Aufsichtsrates maßgeblich ergänzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien im Prozessmanagement und in die Aktualisierung der internen Organisationsrichtlinien entsprechend Eingang gefunden haben.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015